



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle  
Grundschulen und Förderschulen in Bayern

nachrichtlich:  
An die Regierungen  
und die Staatlichen Schulämter

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
IV.8 - BS 7369.0 - 4b.27 061

München, 30.04.2021  
Telefon: 089 2186 0

**Antragsverfahren zur Mittagsbetreuung, verlängerten Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung im Schuljahr 2021/2022**

Anlagen:

1. Antragsformular
2. Meldelisten A – C
3. VORABDRUCK: Bekanntmachung zur Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen vom 26.04.2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

die Angebote der Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen leisten bereits seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der schulischen Betreuungsmöglichkeiten im Anschluss an den Unterricht. Auch im Schuljahr 2021/2022 ist die Fördermöglichkeit der verschiedenen Formen der Mittagbetreuung weiterhin gegeben.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass die Kultusministerielle Bekanntmachung (KMBek) zu den Angeboten der Mittags-

betreuung überarbeitet wurde und demnächst im Bayerischen Ministerialblatt veröffentlicht wird. Anbei erhalten Sie einen Vorabdruck, in dem die überarbeiteten Passagen gelb hinterlegt sind.

Darüber hinaus erhalten Sie hiermit Hinweise und erforderliche Unterlagen zum Antragsverfahren für die Förderung von Mittagsbetreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen im Schuljahr 2021/2022 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

### **1. Neufassung der Bekanntmachung zur Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen**

Unter anderem infolge wertvoller Hinweise von Schulen, Schulaufsicht und Trägern wurde die Bekanntmachung zur Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen neu gefasst.

Neu hinzugekommen sind detailliertere Vorgaben zu den organisatorischen Absprachen zwischen Schulleitung und Mittagsbetreuung. Zudem wird mit Nennung der entsprechenden Vorschriften im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz nochmals auf die für die Mittagsbetreuung bestehende staatliche Schulaufsicht hingewiesen. Ebenfalls rein deklaratorisch findet sich nun ein Verweis auf die bestehenden Vorschriften bezüglich des Masernschutzes. Schließlich wurden die Vorgaben zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aktualisiert, insbesondere zur Vorlage bei Schulen in privater Trägerschaft, die das StMUK bereits mit KMS vom 26.08.2020 kommuniziert hatte.

Diese Bekanntmachung findet ab dem 1. August 2021 auf alle Mittagsbetreuungsangebote Anwendung. Bis dahin findet für bereits bestehende Angebote weiterhin die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zur Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen vom 7. März 2018 (KWMBI S. 134, AZ.: IV.8-BS7369.0/43/1) in ihrer derzeitigen Fassung Anwendung.

## **2. Antragsverfahren für das Schuljahr 2021/2022**

Für das Antragsverfahren zur Mittagsbetreuung, verlängerten Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung zum Schuljahr 2021/2022 darf ich Ihnen nachfolgend wichtige Informationen und Hinweise übermitteln.

### **2.1 Fortführung und Förderung der bewährten Angebote**

- a) Die Angebote der Mittagsbetreuung können auch im kommenden Schuljahr fortgeführt werden. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass alle derzeit bestehenden Gruppen der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung bei erneuter Antragstellung auch im Schuljahr 2021/2022 eine staatliche Förderung erhalten, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt sind.
  
- b) Die Höhe der staatlichen Förderung beträgt in der Mittagsbetreuung 3.323 € je Gruppe und Schuljahr sowie in der verlängerten Mittagsbetreuung 7.000 € bzw. 9.000 € je Gruppe und Schuljahr.

Die Kultusministerielle Bekanntmachung (KMBek) zur Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen vom 26. April 2021 (Az. IV.8-BS7369.0/170/3) bildet in der jeweils gültigen Fassung, ergänzt durch die nachfolgend genannten Bestimmungen, die Grundlage zur Förderung der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung im Schuljahr 2021/2022. Auf die zum Antrag erforderlichen Unterlagen wird in diesem Schreiben Bezug genommen. Sie sind dem Schreiben als Anhang beigefügt und in Kürze im Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus verfügbar unter der Adresse:

[www.km.bayern.de/mittagsbetreuung](http://www.km.bayern.de/mittagsbetreuung)

## 2.2 Ablauf des Antragsverfahrens

### a) Antragstellung

Um für alle an der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung Beteiligten möglichst frühzeitig Planungssicherheit zu schaffen, sind die Anträge auf staatliche Förderung der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung noch im laufenden Schuljahr 2020/2021 für das darauffolgende Schuljahr 2021/2022 über das Staatliche Schulamt (bzw. bei Förderschulen direkt) bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen, so dass die Prüfung der Anträge und die Entscheidung über die staatliche Förderung möglichst noch vor Beginn des Schuljahres 2021/2022 erfolgen kann. Dazu sollten die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler durch die Erziehungsberechtigten schon rechtzeitig vor dem Antragstermin abgefragt werden, damit die Teilnehmerzahlen möglichst verbindlich feststehen und auf dieser Grundlage dann eine bestimmte Zahl von Gruppen zur Förderung angemeldet werden kann.

### b) Antragsformulare

Mit dem **Antragsformular** (Anlage 1) können sowohl alle Formen der Mittagsbetreuung sowie jeweils mehrere Gruppen eines Trägers für eine Schule beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass bei Schulen mit Mittagsbetreuungsangeboten von mehreren Trägern ein Antrag auf Förderung von jedem Träger gesondert gestellt werden muss.

Ergänzende Hinweise oder Ausführungen zur Antragstellung sowie die Meldelisten der verbindlich angemeldeten Teilnehmer (Anlage 2) sind den Antragsunterlagen beizufügen. Weitere Hinweise zum Ausfüllen sind dem Antragsformular zu entnehmen.

c) Ermittlung der Teilnehmerzahl

Die Zahl der bis zum 1. Juli 2021 beantragten Gruppen sollte durch ein bei den Erziehungsberechtigten durchzuführendes Anmeldeverfahren ermittelt werden.

**Allen Anträgen** auf Förderung einer Mittagsbetreuung ist die jeweilige **Meldeliste zur verbindlichen Teilnahme** (Anlage 2) beizufügen. Für jede Art von Mittagsbetreuungsangebot ist eine gesonderte Liste auszufüllen. Bitte beachten Sie, dass Schülerinnen und Schüler nur in jeweils einer Meldeliste zur Teilnahme aufgeführt sein dürfen. Eine wiederholte Namensmeldung oder Auflistung bei mehreren Angebotsformen der Mittagsbetreuung ist nicht zulässig. Ebenso dürfen keine Schülerinnen und Schüler aufgeführt werden, die an einem gebundenen oder offenen Ganztagsangebot teilnehmen und entsprechend gefördert werden.

### **2.3 Antragstermin, Meldetermin und Mittelzuweisung**

- a) Termin zur Vorlage der Anträge auf staatliche Förderung der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung bei der zuständigen Regierung ist für das Schuljahr 2021/2022

**Donnerstag, der 1. Juli 2021.**

Auf der Grundlage der bis zum 1. Juli 2021 eingegangenen Anträge werden nach Prüfung der Fördervoraussetzungen die entsprechenden Zuwendungsbescheide erlassen und die Träger der Angebote informiert, so dass die personellen und finanziellen Planungen für das darauffolgende Schuljahr auf einer verlässlichen Grundlage stattfinden können.

- b) Zum **1. Oktober 2021** ist eine Meldung der tatsächlich eingerichteten Gruppen über das Staatliche Schulamt (bzw. bei Förderschulen direkt) bei der Bezirksregierung abzugeben. Für Gruppen, die entge-

gen der Antragstellung zu Schuljahresbeginn nicht zustande kommen, kann keine staatliche Förderung bereitgestellt werden. Die Zuwendungsbescheide müssen in solchen Fällen, soweit keine entsprechende auflösende Bedingung enthalten ist, ganz oder teilweise widerrufen werden. Im Anschluss an die Meldung zum 1. Oktober 2021 kann die Auszahlung der ersten Rate der staatlichen Zuschüsse an die Träger der Angebote erfolgen.

- c) Über die Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler in die gemeldeten und geförderten Gruppen nach dem Antragstermin bzw. zu Beginn des Schuljahres entscheidet der jeweilige Träger der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung in eigener Verantwortung unter Beachtung von Punkt 3.1 der KMBek zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in besonderen Lebenslagen bzw. Notfallsituationen. Sollte sich - insbesondere aufgrund der schwer absehbaren Entwicklungen der Pandemie-Situation - der Bedarf zur Einrichtung weiterer Gruppen der Mittagsbetreuung ergeben, so ist grundsätzlich eine nachträgliche Genehmigung und Förderung möglich, sofern ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Beantragung muss grundsätzlich spätestens bis zur Meldung der Gruppen im Oktober erfolgen. Auf Aufforderung ist eine entsprechend aktualisierte Teilnehmerliste vorzulegen. Zu einem späteren Zeitpunkt sind derartige Entscheidungen nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Absprache der zuständigen Regierung mit dem Staatsministerium möglich. Eine höhere Förderung ohne entsprechende Antragsstellung durch den Träger kann nicht erfolgen.

### **3. Ansprechpartner für Rückfragen sowie weitere Informationen**

Die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für schulische Ganztagsangebote an den Regierungen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Ihre jeweiligen Ansprechpartner können Sie dem Verzeichnis der Ko-

ordinatoren entnehmen, das ebenfalls unter folgender Internetadresse abrufbar ist: [www.km.bayern.de/mittagsbetreuung](http://www.km.bayern.de/mittagsbetreuung). Hier finden Sie auch weitere Informationen rund um Ganztagsangebote an Schulen in Bayern.

#### **4. Weitergabe der Informationen an die Träger der Mittagsbetreuung und den Schulaufwandsträger**

Wir bitten Sie, diese wichtigen Informationen umgehend an den Träger der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung an Ihrer Schule sowie an den Schul(aufwands)träger weiterzuleiten und im Rahmen Ihrer Möglichkeiten am Anmelde- und Antragsverfahren mitzuwirken.

Allen Schulleitungen, die das Angebot der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung an ihrer Schule ermöglichen und unterstützen, möchte ich hiermit ebenso für ihren Einsatz danken wie den zahlreichen freien Trägern, Elterninitiativen, Vereinen und Kommunen, die sich im Bereich der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung personell oder finanziell engagieren.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Michael Reißmann  
Ministerialrat